



Produkt: xDENT201-Gray  
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: xDENT201-Gray-DE-EU-v1  
Datum der Überarbeitung: 22.02.2023

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

xDENT201-Gray

### 1.2 Empfohlene Verwendung

Kunstharz für den 3D-Druck, NICHT für den menschlichen Verzehr

### 1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nexa3D, Inc.  
1923 Eastman Ave. STE 200  
Ventura, CA 93003  
USA

Telefon: 1-805-465-9001

E-Mail-Adresse: info@nexa3d.com

### 1.4 Notfall-Telefonnummer

ChemTel 1-800-255-3924 (USA), 1-813-248-0585 (international), Vertrag MIS3892732

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE2 H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organe schädigen.



GHS05 Ätzend

Augenschäden 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Akute Toxizität 4  
Hautreizung 2  
Hautempfindlichkeit 1  
STOT SE 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 Kann eine Reizung der Atemwege verursachen.

### Informationen über besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kennzeichnungspflichtig.



### Einstufungssystem:

Die Einstufung erfolgt gemäß der neuesten Ausgabe der EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, und wurde um Firmen- und Literaturangaben erweitert.

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS05

GHS07

GHS08

### 2.3 Signalwort:

Gefahr

### 2.4 Gefahrenbestimmende Komponenten für die Kennzeichnung:

4-(1-Oxo-2-propenyl)-morpholin

4,4'-Isopropylidendiphenyldimethacrylat

Oxybis(methyl-2, 1-ethandiyldiacrylat

2,2-Bis(acryloyloxymethyl)butylacrylat

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

### 2.5 Gefahrenhinweise :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann eine Reizung der Atemwege verursachen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organe schädigen.

### 2.6 Sicherheitshinweise (Prävention)

P101	Wenn Sie ärztlichen Rat benötigen, halten Sie den Behälter oder das Etikett des Produkts bereit.
P102	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P103	Alle Anweisungen sorgfältig lesen und befolgen.
P305+P351+P338	WENN IN DIE AUGEN GELANGT: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht auszuführen. Die Augen weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P330	Mund ausspülen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405	Verschlössen lagern.
P501	Inhalt und Behälter gemäß örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

### 2.6 Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen:

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht zutreffend

vPvB: Nicht zutreffend



Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften Nicht zutreffend

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Beschreibung:

Gemisch aus den nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Zum Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

##### Zusammensetzung:

Name des Stoffs	CAS-Nr. / EINECS / ELINCS / Indexnummer	Konzentration
4,4'-Isopropylidendiphenyldimethacrylat Hautreiz. 2, H315; Augenreiz. 2, H319; STOT SE 3, H335	CAS: 3253-39-2 EINECS: 221-846-9	25-55 %
4-(1-Oxo-2-propenyl)-morpholin STOT RE 2, H373; Augenschaden 1, H318; Akute Toxizität. 4 H302; Hautempfindlichkeit 1, H317	CAS: 5117-12-4 EUNCS: 418-140-1 Indexnummer: 613-222-00-3	15-30 %
Oxybis(methyl-2, 1-ethandiyl)diacrylat Augenschäden 1, H318; Hautreiz. 2, H315; Hautsens. 1, H317	CAS: 57472-68-1	15-30 %
2,2-Bis(acryloyloxymethyl)butylacrylat Hautreiz. 2, H315; Augenreiz. 2, H319; Hautsens. 1, H317 Hinweis: D Stoff mit einem EU-Arbeitsplatzgrenzwert	CAS: 15625-89-5 EINECS: 239-701-3 Indexnummer: 607-111-00-9	15-30 %
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid Hautsens. 1A, H317; Aquatisch chronisch 4, H413	CAS: 162881-26-7 ELINCS: 423-340-5 Indexnummer: 015-189-00-5	0,2-2,0 %
Rutil (TiO <sub>2</sub> )	CAS: 1317-80-2 EINECS: 215-282-2	0,2-0,8 %
Industrieruß (Carbon black) Stoff mit einem EU-Arbeitsplatzgrenzwert	CAS: 1333-86- EINECS: 215-609-9	0,02-0,05 %

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Beschreibung:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können auch erst nach mehreren Stunden auftreten; daher ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

##### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr und sicherheitshalber Arzt hinzuziehen.

Patienten bei Bewusstlosigkeit für den Transport in die stabile Seitenlage bringen.

##### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich nachspülen.

##### Nach Augenkontakt:

Das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser ausspülen. Dann einen Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt rufen.



#### 4.2 Die wichtigsten akut und verzögert auftretenden Symptome und Auswirkungen:

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen:

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

## 5. Brandbekämpfungsmaßnahmen

### 5.1 Löschmittel:

An die Umgebungsbedingungen angepasste Feuerlöschmethoden verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfall entstehen giftige Gase.

### 5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung

**Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Atemschutzgerät anbringen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit reichlich Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation oder das Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel verwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 7 für Angaben zur sicheren Handhabung.

Siehe Abschnitt 8 für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

## 7. Sichere Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung verhindern.

Siehe Abschnitt 8 zu allgemeinen arbeitshygienischen Maßnahmen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Atemschutzgerät bereithalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

**Angaben zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager:** Von Lebensmitteln getrennt lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht verschlossen halten.

### 7.3 Spezifische Endanwendung(en):

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

## 8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten:

CAS: 15625-89-5 2,2-Bis(acryloyloxymethyl)butylacrylat (15–30 %)

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IV

CAS: 1333-86-4 Industrieruß (Carbon black) (0,02–0,05 %)

VLEP (Frankreich): Langfristiger Wert: 3,5 mg/m<sup>3</sup>

OEL (Irland) Langfristiger Wert: 3\* mg/m<sup>3</sup>

\* Inhalationsanteil

### Rechtsvorschriften

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

VLEP (Frankreich): ED 1487 05.2021

OEL (Irland): 2021 CoP for the Safety, Health and Welfare at Work

DNELs: Nicht verfügbar

PNECs: Nicht verfügbar

**Weitere Angaben:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ausgehend von der in Abschnitt 3 angegebenen Zusammensetzung werden folgende Maßnahmen zum Arbeitsschutz empfohlen.

#### Geeignete technische Schutzmaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzkleidung separat aufbewahren.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Siehe Abschnitt 7 zur Gestaltung technischer Anlagen.

### 8.3 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:



Augen/Gesicht	 <b>Dicht abschließende Schutzbrille</b>
Hände	 <b>Schutzhandschuhe</b> <p>Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt, den Stoff oder die Zubereitung sein.          Da keine Prüfungen durchgeführt wurden, kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt bzw. die Zubereitung oder das chemische Gemisch gegeben werden.          Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchdringungszeiten, Diffusionsraten und des Abbaus.</p> <p><b>Handschuhmaterial:</b>          Die Auswahl der geeigneten Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und variiert je nach Hersteller. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen ist, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht vorausberechnet werden, und muss deshalb vor der Anwendung geprüft werden.</p> <p><b>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</b>          Die genaue Durchdringungszeit ist beim Hersteller der Schutzhandschuhe zu erfragen und muss eingehalten werden.</p>
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung
Thermische Gefahren	Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Maßnahmen zur Begrenzung und Überwachung müssen in Übereinstimmung mit den Umweltschutzvorschriften der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Grau
Geruch	Acrylartig
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar

Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Dynamische Viskosität	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert);	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar

## 9.2 Sonstige Informationen:

Form: Flüssigkeit

## 9.2 Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen:

Sprengstoffe	Nicht zutreffend
Brennbare Gase	Nicht zutreffend
Aerosole	Nicht zutreffend
Oxidierende Gase	Nicht zutreffend
Gase unter Druck	Nicht zutreffend

Entzündbare Flüssigkeiten	Nicht zutreffend
Entzündbare Feststoffe	Nicht zutreffend
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Nicht zutreffend
Pyrophore Flüssigkeiten	Nicht zutreffend
Pyrophore Feststoffe	Nicht zutreffend
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Nicht zutreffend
Stoffe und Gemische, die bei Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Nicht zutreffend
Oxidierende Flüssigkeiten	Nicht zutreffend
Oxidierende Feststoffe	Nicht zutreffend
Organische Peroxide	Nicht zutreffend
Korrosiv gegenüber Metallen	Nicht zutreffend
Desensibilisierte explosive Stoffe	Nicht zutreffend
Weitere Sicherheitsmerkmale	Nicht verfügbar

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

Informationen zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### 11.1 Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

### Einstufungsrelevante LD-/LC50-Werte:

CAS: 15625-89-5 2,2-Bis(acryloyloxymethyl)butylacrylat

Oral LD50 2,840 mg/kg (Ratte)



**CAS: 1333-86-4 Industrieruß (Carbon black)**

Oral LD50 10,000 mg/kg (Ratte)

**11.2 Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung:**

Verursacht Hautreizungen.

**11.3 Schwere Augenschädigung/Augenreizung:**

Verursacht schwere Augenreizung.

**11.4 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**11.5 Keimzellmutagenität:**

Nach den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.6 Karzinogenität:**

Nach den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.7 Reproduktionstoxizität:**

Nach den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.8 STOT – einmalige Exposition:**

Kann eine Reizung der Atemwege verursachen.

**11.9 STOT – wiederholte Exposition:**

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organe schädigen.

**11.10 Aspirationsgefahr:**

Nach den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.11 Angaben zu sonstigen Gefahren:**

**Endokrin wirksame Eigenschaften:** Keiner der Bestandteile ist gelistet.

Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

## 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:**

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht zutreffend

**12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften:**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

**12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:**

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.



## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 13.2 Handhabung von ungereinigten Verpackungen:

Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

## 14. Angaben zum Transport

14.1 UN- oder ID-Nummer ADRIRIDIADN, IMDG, IATA	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADRIRIDIADN, IMDG, IATA	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklasse(n) ADRIRIDIADN, IMDG, IATA · -Klasse · -Kennzeichnung	Nicht zutreffend
· 14.4 Verpackungsgruppe ADRIRIDIADN, IMDG, IATA	Nicht zutreffend
· 14.5 Umweltgefahren: Meeresschadstoff:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer: Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Code):	Nicht zutreffend
14.7 Seeschifftransport als Massengut gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend
14.8 Transport/weitere Angaben:	Nicht zutreffend
· UN „Model Regulation“:	Nicht zutreffend

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Richtlinie 2012/18/EU

- **Genannte gefährliche Stoffe – ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.
- **Seveso-Kategorie** Nicht zutreffend
- **Mengenschwelle (Tonnen) für die Anwendung von Anforderungen der niedrigeren Klasse**  
Nicht zutreffend
- **Mengenschwelle (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der oberen Klasse** Nicht zutreffend

#### VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Bestandteile ist gelistet.

#### Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keiner der Bestandteile ist gelistet.

#### VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I – BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Grenzwert zum



### Zweck der Genehmigung

#### nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Bestandteile ist gelistet.

#### Anhang II – MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Bestandteile ist gelistet.

#### Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe

Keiner der Bestandteile ist gelistet.

#### Verordnung (EG) Nr. 111/2005 mit Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Bestandteile ist gelistet.

#### VERORDNUNG (EG) Nr 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen – ANHANG I (Ozonabbaupotenzial)

Keiner der Bestandteile ist gelistet.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### SVHC-Kandidatenliste der REACH-Verordnung Anhang XIV Zulassung (1711/2023)

Keiner der Bestandteile ist gelistet.

#### REACH-Verordnung Anhang XVII Beschränkung (13.12.2021) Siehe Abschnitt 16 für Informationen zur Beschränkung der Verwendung.

Keiner der Bestandteile ist gelistet.

#### REACH-Verordnung Anhang XIV Zulassungsliste (04.08.2022)

Keiner der Bestandteile ist gelistet.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Beurteilung der Sicherheit von Chemikalien wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

**Empfohlene Nutzungsbeschränkung:** Nicht zutreffend

#### Relevante Gefahrenhinweise:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann eine Reizung der Atemwege verursachen.
- H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organe schädigen.
- H413 Kann lang anhaltende schädliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<p>Akute Toxizität – oral          Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung          Schwere Augenschädigung/Augenreizung          Sensibilisierung der Haut          Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)          Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</p>	<p>Die Einstufung des Gemisches basiert im Allgemeinen auf dem Berechnungsverfahren unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.</p>
---	--



Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und der Verordnung (EG) Nr. 2020/878.

#### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Angaben werden jedoch ohne Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für ihre Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und können sich unserer Kenntnis entziehen. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die sich aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, ab. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und ist nur für dieses Produkt zu verwenden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt unter Umständen nicht anwendbar.

#### Abkürzungen und Akronyme:

*ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)*

*IMDC: International Maritime Code for Dangerous Goods (Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)*

*IATA: International Air Transport Association*

*CHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien); European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS (Europäisches*

*Altstoffverzeichnis): European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)*

*CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) DNEL (Abteilung der American Chemical Society): Derived No-Effect Level (REACH) (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (REACH))*

*PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH))*

*LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent*

*LD50: Tödliche Dosis, 50 Prozent*

*PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch*

*vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar*

*Akute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4*

*Hautreiz. 2: Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung – Kategorie 2*

*Augenschäden 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1*

*Augenreiz. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2*

*Hautsens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1*

*Hautsens. JA: Sensibilisierung der Haut – Kategorie JA*

*STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3*

*STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2*

*Aquatisch chronisch 4: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend Kategorie 4*

\*\*\*\*\*

Ende des Dokuments